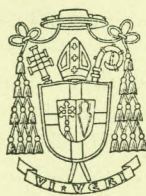


Ernennung von Generalvikaren. — Diasporakollekte. — Mitternachtsgottesdienst an Weihnachten. — Rückerstattung des während des nationalsozialistischen Regimes weggenommenen kirchlichen Eigentums. — Pax-Krankenkasse. — Päpstliches Werk der hl. Kindheit. — Wohnplatzverzeichnis für Nordbaden. — Kohlenversorgung der Pfarrämter im Winter 1948/49. — Müttergebetbuch „Mein Nazareth“. — Hinweise für Ausgewiesene. — Citatio per edictum. — Prosynodal-Richter. — Prosynodal-Examinatoren. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.



### Ernennung

Dem hochwürdigen Klerus und den Gläubigen der Erzdiözese bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich

Seine Exzellenz den hochwürdigsten Herrn  
Weihbischof und Dompropst

**Dr. Wilhelm Burger**

für den badischen Anteil der Erzdiözese  
und den hochwürdigsten Herrn  
Apostolischen Protonotar Domdekan

**Dr. Adolf Rösch**

für den  
hohenzollerischen Anteil der Erzdiözese  
zu meinen

**Generalvikaren**

in spiritualibus et temporalibus ernannt habe.

Die Pfarrvorstände wollen diese Ernennung den Gläubigen im sonntäglichen Hauptgottesdienst bekannt geben.

Freiburg i. Br., den 20. November 1948

† Wendelin, Erzbischof

Nr. 159

Ord. 25. 11. 48

### Diasporakollekte

In unserer Erzdiözese ist durch den Zustrom der Ostflüchtlinge eine außerordentliche große Notlage auf religiösem Gebiet entstanden. In mehr als 60 evangelischen Gemeinden, die bisher keine oder nur wenige Katholiken zählten, ist zwangsweise eine so große Anzahl von Katholiken aus dem Osten angesiedelt worden, daß sich die Notwendigkeit ergibt, in diesen Orten mit der Zeit eigene Kirchen oder Kapellen zu errichten. Zunächst kann es sich aber nur darum handeln, den allerdringendsten Notständen abzuhelpfen. In etwa zehn Gemeinden, die 800 bis 1200 Katholiken zählen, sollen eigene Kirchen, teilweise auch Pfarrhäuser und Schwesternhäuser durch den Bonifatiusverein erstellt werden. Diese Aufgabe kann der Verein nur bei tatkräftiger Unterstützung seitens der katholischen Bevölkerung durchführen. Die Flüchtlinge, die ihr Hab und Gut in ihrer angestammten Heimat zurücklassen mußten, können selbst für die Erbauung dieser Kirchen außer ihrer Mithilfe beim Aufbau nicht viel beitragen. Wir wenden uns deswegen an die Katholiken, deren Haus und Hof während des Krieges erhalten geblieben ist. Sie mögen dafür, daß Gott ihre Heimat geschützt und vor Kriegsschäden bewahrt hat, ihren Dank bezeigen, indem sie durch ihre Spenden mithelfen, daß die vielen Tausende von heimatlos gewordenen Menschen wenigstens wieder eine Heimat für ihre Seele, ein eigenes Gotteshaus, erhalten.

Am Sonntag, dem 5. Dezember findet in allen Kirchen der Erzdiözese eine Diasporakollekte statt. Erbarmet Euch der großen seelischen Not dieser Flüchtlinge! Helfet durch Euere Gaben mit, daß es dem Bonifatiusverein möglich wird, ihnen bald ein eigenes Gotteshaus zu erstellen, wenn es auch noch so bescheiden sein wird. Der Segen, der von diesen Gotteshäusern ausgeht, wird einmal auf die Spender zurückfließen.

Vorstehender Aufruf ist am Sonntag, dem 5. Dezember auf allen Kanzeln zu verlesen. Das Ertragnis der Kollekte ist alsbald an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Nr. 160

Ord. 11. 11. 48

### Mitternachtsgottesdienst an Weihnachten

Die Feier von Mitternachtsgottesdiensten in Pfarrkirchen in der Weihnachtsnacht war bisher in der Erzdiözese nicht üblich und soll auch 1948 nicht eingeführt werden.

Wenn jedoch Priester der Besatzungsmächte für ihre Parochianen (Militär oder Zivil) solche Gottesdienste zu feiern wünschen, ist ihnen die Pfarrkirche zur Verfügung zu stellen.

Nr. 161

Ord. 16. 11. 48

### Rückerstattung des während des nationalsozialistischen Regimes weg- genommenen kirchlichen Eigentums

Der Erzbischöfliche Oberstiftungsrat hat bereits durch Verfügung vom 4. 12. 1947 (Amtsblatt 1947 S. 295) die Stiftungsräte und Kirchenvorstände auf die Verordnung Nr. 120 über die Rückerstattung weggenommener Vermögensobjekte vom 10. 11. 47 (Journal officielle Nr. 112, S. 1219) aufmerksam gemacht. Danach sind die nach dem 30. Januar 1933 ohne die Zustimmung des Eigentümers vorgenommenen Verfügungen über Güter und Rechte nichtig, insoweit sie im Zuge von Maßnahmen ergingen, die auf Staats- oder Volksangehörigkeit, Rasse, Religion sowie dem nationalsozialistischen Regime feindliche politische Anschauungen oder Tätigkeiten gestützte Unterscheidungen eingeführt haben. Sie sind auch nichtig, wenn sie mit Zustimmung des Eigentümers, aber unter dem Einfluß von physischem oder moralischem Zwang erfolgten.

Bei jedem Gericht I. Instanz sind eine oder mehrere Restitutionskammern errichtet, denen die Entscheidung über Rückerstattungsanträge obliegen. Solche Anträge müssen bis spätestens 9. Juli 1949 erhoben sein.

Kirchliches Eigentum in engerem Sinne wurde durch solche Gewaltakte (Wegnahme, Enteignung, Auflösung von Verträgen usw.) in wenigen Fällen verletzt. Dagegen ist es mehrfach geschehen gegenüber von Besitz und Eigentum kirchlicher Vereine (Vereinshäuser, Kindergärten, Gemeindehäuser) sowie gegenüber dem Vermögen von Klöstern, Mutterhäusern und religiösen Genossenschaften.

Stiftungsräte, Pfarrämter, Vereins- und Kirchenvorstände werden erneut aufgefordert, im Interesse der Wiedergutmachung solcher gewaltsamer Akte den Sachverhalt baldmöglichst dem Erzbischöflichen Oberstiftungsrat zu berichten, damit das Erforderliche veranlaßt werden kann.

Nr. 162

Ord. 8. 11. 48

### Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands v. a. G. Köln, jetzt Köln, Schildergasse 120 (ehemaliges Polizeipräsidium), teilt folgendes mit:

Die Kasse hat allen Mitgliedern eine Beitragsrechnung aufgrund der Währungsgesetze zugestellt. Sie bittet nochmals, alle Beitragsreste, soweit es möglich ist, auf folgende Girokonten zu überweisen:

Girokonto 1120 Kreissparkasse Köln (deren Postscheckkonto Köln 2987);

Girokonto 20003 Pax-Spar- und -Darlehenskasse Köln, Hansaring 85 (deren Postscheckkonto Köln 52 929) oder

Postscheckkonto Köln 5656;

Postscheckkonto Ludwigshafen 26 741 (für französische Zone).

Für die Mitglieder der Krankheitskosten-Abteilung B ist am 1. Oktober 1948 der Beitrag für das 4. Vierteljahr 1948 (je nach Eintrittsalter DM 10.50, 12.—, 13.50 oder 18.—) fällig geworden.

Die Mitglieder sollen ihrer Sparkasse (gegebenenfalls der Pax-Spar- und -Darlehenskasse Köln, Hansaring 85) einen Dauerauftrag geben, die Krankenkassenbeiträge regelmäßig zu überweisen.

Ferner macht die Kasse auf die Verordnung über den Aufruf unbekannter Versicherungen außerhalb der Sozialversicherung vom 27. Juli 1948, welche der Präsident des Zonenamtes des Reichsaufsichtsamtes für das Versicherungswesen in Hamburg veröffentlicht hat, aufmerksam. Diese hat folgenden Wortlaut:

Die Neuordnung des Geldwesens erfordert die vollständige Erfassung sämtlicher Versicherungsverträge, aus denen die Versicherungsnehmer, die Versicherten oder die sonstigen Berechtigten glauben, noch Ansprüche herleiten zu können. Es ergeht daher an diese Personen, sofern sie am 20. Juni 1948 ihren Wohnsitz im Währungsgebiet hatten, die Aufforderung, Versicherungsverträge (Lebens-, Renten-, Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherungen usw.) bei Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Verwaltung im Währungsgebiet anzumelden, wenn sie nach dem 8. Mai 1945 noch keine Verbindung mit dem Versicherungsunternehmen durch Prämienzahlung, Anmeldung von Ansprüchen oder sonstigen Schriftwechsel im Währungsgebiet aufgenommen haben. Eine Anmeldung ist insbesondere bei prämienfreien Lebensversicherungen erforderlich. Ferner haben sich auch die Anspruchsberechtigten zu melden, wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

#### Anmeldestelle

Die Anmeldung hat bei dem Vorstand, einer Verwaltung oder Vertretung des Versicherungsunternehmens zu erfolgen, mit dem die Versicherung abgeschlossen ist. Ist die Anschrift des Unternehmens nicht zu ermitteln, so kann die Versicherung auf Gefahr des Anmeldenden ausnahmsweise auch bei einem anderen Versicherungsunternehmen angemeldet werden, das für die Weiterleitung Sorge trägt.

#### Inhalt der Anmeldung

Die Anmeldung soll nach folgendem Muster erfolgen:

1. Genauer Wortlaut der Firmenbezeichnung des Versicherungsunternehmens, wie er im Versicherungsschein enthalten ist,

2. Nummer des Versicherungsscheins,
3. Wohnsitz des Versicherungsnehmers am 20. Juni 1948,
4. Name und gegenwärtige Anschrift des Versicherungsnehmers (der Person, welche den Versicherungsvertrag abgeschlossen hat),
5. Name des Versicherten (in der Lebens- und Rentenversicherung der Person, auf deren Leben, in den übrigen Versicherungszweigen der Person, zu deren Gunsten die Versicherung abgeschlossen ist).

#### Anmeldefrist

Die Anmeldung muß schriftlich spätestens bis zum 31. Dezember 1948 vorgenommen werden. Eine Anmeldung durch eine aus dem Versicherungsvertrag nicht berechnigte Person genügt zur Wahrung der Frist.

#### Folgen der Nichtanmeldung

Wenn eine nach den vorstehenden Bestimmungen erforderliche Anmeldung trotz dieses Aufrufs nicht bis zum 31. Dezember 1948 vorgenommen ist, können Ansprüche aus der Versicherung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, daß dem Versicherungsunternehmen die am 20. Juni 1948 bestehende Anschrift des Versicherungsnehmers oder nach Eintritt des Versicherungsfalles des Anspruchsberechtigten bekannt war.

Nr. 163 Ord. 19. 11. 48

#### Päpstliches Werk der hl. Kindheit

Die Erzb. Pfarrämter wollen die bei ihnen eingegangenen Gelder für das Päpstliche Werk der hl. Kindheit (Beiträge, Heidenkindspenden, Kollekten und sonstige Spenden) bis zum 15. Dezember 1948 an die Erzb. Kollektur überweisen. Da der Verwaltungsrat des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit in Aachen in großzügiger Weise seine Einnahmen für innerkirchliche Aufgaben, besonders für die Bedürfnisse der Diaspora und der Heimatvertriebenen zur Verfügung stellt, bedarf er dringend der für 1948 eingegangenen Beträge, damit er seine Verpflichtungen erfüllen kann. Es ist unmöglich, die für die nächste Zeit notwendigen Aufgaben zu planen, wenn nicht eine genaue Übersicht über das Ergebnis 1948 durch die restlose Überweisung der Eingänge gegeben ist.

Nr. 164 Ord. 5. 11. 48

#### Wohnplatzverzeichnis für Nordbaden

Das Badische Statistische Landesamt gibt ein Wohnplatzverzeichnis für Nordbaden heraus, das rund 1600 Wohnplätze aufzählt und Angaben enthält über

1. die Gemeinden mit Einzelaufführung aller Wohnplätze, (Zinken, Hof, Weiler, Siedlung, Mühle, Sägewerk, Häusergruppen usw.) und der Wohnbevölkerung nach dem Stand vom 17. Mai 1939;
2. die Gemeinden mit deren Wohnbevölkerung vom 29. Oktober 1946;

3. die Zahl der Haushaltungen für jede Gemeinde;
4. die Gemarkungsfläche am 1. Juli 1947;
5. die Höhenlage der Gemeinden;
6. die für die einzelnen Gemeinden zuständigen Amtsgerichte.

Das Wohnplatzverzeichnis wird in dem Verlag Macklot in Karlsruhe erscheinen. Der Preis wird 8.— DM je Stück betragen.

Wir empfehlen die Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken. Die Bestellungen sind an das Statistische Landesamt in Karlsruhe, Akademiestraße 5, zu richten.

Nr. 165 Kap. Vik. 22. 10. 48

#### Kohlenversorgung der Pfarrämter im Winter 1948/49

Nachstehend geben wir die Rundverfügung K 41/48 vom 9. 10. 48 des Badischen Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit in Freiburg i. Br. zur Kenntnis:

„Wir bringen die Rundverfügung vom 8. Februar 1948 in Erinnerung, wonach jedem Pfarramt auf Antrag für einen Dienstraum (in größeren Pfarrämtern mit mehreren Geistlichen entsprechend mehr) als öffentliche Dienststelle entsprechend der Instruktion 4 der Militärregierung vom 1. September 1947 Kohlen und zwar 1 kg pro cbm Rauminhalt und Monat zuzuteilen sind.“

Nr. 166 Ord. 24. 11. 48

#### Müttergebetbuch „Mein Nazareth“

Im Verlag des Erzbischöflichen Missionsinstituts erscheint in Kürze das Gebetbuch „Mein Nazareth“ in neuer Auflage. Der Preis wird etwa DM 2.40 betragen.

Das Büchlein „Mein Nazareth“ wurde durch Stadtpfarrer L. Grimm, Freiburg-Littenweiler, zeitgemäß überarbeitet, vermehrt und den heutigen Bedürfnissen angepaßt. Es enthält das Diözesanrituale für die kirchlichen Veranstaltungen des Müttervereins und dient den Frauen und Müttern auch als Belehrungs- und Erbauungsbuch zur Pflege des privaten Gebetslebens.

Nr. 167 Kap. Vik. 22. 10. 48

#### Hinweis für Ausgewiesene

Von der Kirchlichen Hilfsstelle herausgegeben, erscheinen Ende November ein „Volkskalender für die Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland“ und ein „Volkskalender für die Heimatvertriebenen aus dem Südosten“ für das Jahr 1949 im Umfang von ca. 160 Seiten. Preis: DM 2.—. Vorbestellungen an die Kirchliche Hilfsstelle, München, Auß. Prinzregentenstraße 12/II. Bei Abnahme von fünf und mehr Rabatt von 10%, von zwanzig und mehr 20%. Bezahlung auf Konto 87 225, PSA. München. Die hw. Herren werden gebeten, auf diesen Heimatkalender hinzuweisen.

Nr. 168

Offizialat 12. 11. 48

**Citatio per edictum**

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Rudolphi Borner mariti soluti Theclae natae Schiemer, in hac causa conventi, per hoc edictum praefatum virum peremptorie citamus ad personaliter comparandum litis contestationis et excussionis causa anno 1948 mense Decembris die 30 hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via, quae dicitur Burgstrasse 2) coram infrascripto praeside.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habeatur, et, eo absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefati viri curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Dr. Simon Hirt, Praeses,  
Josephus Gersitz, Notarius.

(L. S.)

**Prosynodal-Richter**

Gemäß cc. 1574 und 386 CJC. hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof de consilio Capituli Cathedralis die nachgenannten Herren zu Iudices prosynodales und Mitgliedern des Erzbischöflichen Offizialates ernannt:

1. Bartelt Wilhelm, Geistlicher Rat, Pfarrer in Holzhausen;
2. Drießen P. Dr. Peter SCJ., in Freiburg i. Br.;
3. Hermann Dr. Rudolf, Spiritual in Freiburg;
4. Jörg Erminold, Pfarrer in Bonndorf i. Schw.;
5. Läufer Hermann, Pfarrer in Wehr;
6. Schuh Wilhelm, Pfarrer in Bachheim;
7. Schwerdt P. Dr. Karl SCJ., in Freiburg i. Br.

**Prosynodal-Examinatoren**

Gemäß can. 386 CJC. hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof de consilio Capituli Cathedralis nachfolgende Herren zu Prosynodal-Examinatoren bestellt:

1. Hirt Dr. Simon, Prälat, Wirkl. Geistl. Rat;
2. Schäufele Dr. Hermann, Direktor des Collegium Borromaeum;
3. Schalk Dr. Georg, Stadtpfarrer in Freiburg-St. Urban;
4. Seiterich Dr. Eugen, Professor, Subregens in St. Peter;
5. Vetter Dr. Franz, Ordinariatsrat.

**Pfründebesetzungen**

Die kanonische Institution haben erhalten am:

10. Okt.: Scheuermann Hans, Kaplaneiverweser in Tiengen, auf die Pfarrei Jetten.
17. Okt.: Maier Sebastian, Pfarrer in Langenenslingen, auf die Pfarrei Sigmaringen.
17. Okt.: Neymeyer Franz, Pfarrer in Zell a.H., auf die Pfarrei Großweier.
17. Okt.: Roßrucker Adolf, Vikar in Mannheim-U. L. Frau, auf die Pfarrei Heiligkreuzsteinach.
17. Okt.: Schmitt Otto Michael, Pfarrer in Mannheim-Käfertal, auf die Pfarrei Mannheim-Hl. Geist.
24. Okt.: Benz Ludwig, Pfarrverweser in Oberhausen, auf diese Pfarrei.
24. Okt.: Boos Hieronymus, Pfarrverweser in Osterburken, auf diese Pfarrei.
24. Okt.: Oberle Stephan, Pfarrer in Großweier, auf die Pfarrei Zell a. H.

**Versetzungen**

5. Okt.: Wiehl Joseph, bisher beurlaubt, als Vikar nach Forst.
6. Okt.: Kolmar Hubert, Vikar in Stetten a. k. M., i. g. E. nach Hockenheim.
6. Okt.: Krist August, Pfarrverweser in Ottersweier, als Rektor an das Erzb. Gymnasialkonvikt in Sigmaringen.
6. Okt.: Oswald Franz, Vikar in Singen-St. Peter und Paul, als Pfarrverweser nach Ottersweier
6. Okt.: Presser Franz, Vikar in Triberg, i. g. E. nach Singen-St. Peter und Paul.
6. Okt.: Schmider Franz Xaver, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Triberg.
6. Okt.: Schwarz Albert, Vikar in Mannheim-St. Sebastian, i. g. E. nach Stetten a. k. M.
7. Okt.: Stegmaier P. Frowin OFM., als Vikar nach Mannheim-St. Bonifatius.
13. Okt.: Geppert Pius, Hausgeistlicher im Krankenhaus Heiligenberg, als Vikar nach Ersingen.
13. Okt.: Lurz Alfons, Vikar in Ersingen, i. g. E. nach Mannheim-St. Sebastian.
27. Okt.: Drodz Leonhard, Vikar in Rickenbach, i. g. E. nach Busenbach.
27. Okt.: Schlegel Friedrich, Vikar in Herrisried, i. g. E. nach Rickenbach.
28. Okt.: Knopf Kurt, Vikar in Busenbach i. g. E. nach St. Blasien.
28. Okt.: Menzer Anton, Vikar in St. Blasien nach Wiesloch.

**Erzbischöfliches Ordinariat**